

Merkblatt zur Vorabankündigung (Pre-Notification)

Die IKK Südwest muss Belastungen mittels SEPA-Lastschrift mit Fälligkeitsdatum und Betrag rechtzeitig (grundsätzlich 14 Kalendertage) vorab ankündigen (sogenannte Pre-Notification). Bei wiederkehrenden Lastschriften ist der Zahlungspflichtige nur vor der ersten Lastschrift, unter Angabe der künftigen Fälligkeitstermine, zu unterrichten.

Die Frist von 14 Kalendertagen kann jedoch auf bis zu einen Tag vor Belastung verkürzt werden. Hierfür ist allerdings das Einverständnis des Zahlungspflichtigen Voraussetzung. Sofern Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, erklären Sie sich automatisch mit der verkürzten Pre-Notification einverstanden.

Damit wir Ihren Beitrag rechtzeitig zum Fälligkeitstag einziehen und die Pre-Notification fristgerecht einhalten können, ist es erforderlich, dass uns das SEPA-Lastschriftmandat **mindestens vier Arbeitstage** vor dem nächsten **Fälligkeitstermin** vorliegt.

Sollte uns das SEPA-Lastschriftmandat erst nach der zuvor genannten Frist zugehen, können wir Ihren aktuell fälligen Beitrag nicht fristgerecht einziehen. Wir empfehlen Ihnen daher, diesen Beitrag zum Fälligkeitstermin auf eines unserer Konten zu überweisen (Eingang auf dem Bankkonto der IKK Südwest).

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie zu beachten, dass wir aufgrund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet sind, für fällig gewordene Beiträge, die säumig sind (auch aufgrund fehlender rechtzeitiger Pre-Notification), Säumniszuschläge in Höhe von 1 % des auf volle 50,00 Euro nach unten gerundeten Beitrages zu erheben (Vergleiche § 24 Sozialgesetzbuch IV).

Sofern Sie mit einer Verkürzung der Pre-Notification auf bis zu einen Tag vor Fälligkeit der Beiträge nicht einverstanden sind, ist eine Beitragszahlung mittels SEPA-Lastschriftmandat grundsätzlich nicht möglich.